

## Religionsvertreter: Kooperation mit Staat dient dem Gemeinwohl

Vertreter der Muslime in Österreich und der christlichen Kirchen bekennen sich zum in Österreich vorherrschenden Kooperationsmodell zwischen Religionsgemeinschaften und staatlichen Instanzen. Das wurde bei einer Fachtagung der "IRPA" deutlich, einer muslimischen Einrichtung zur Ausbildung von Pflichtschullehrern in Wien-Liesing, die Anfang November das Thema "Religionsunterricht und säkularer Staat" in den Mittelpunkt stellte.



*Mag.a Amena Shakir, Leiterin der IRPA und Sebastian Kurz, Staatssekretär für Integration*

Staat und Kirche sind zwar beide autonome gesellschaftliche Systeme, "aber weil beide demselben Menschen dienen, ist es besser, wenn beide zusammenwirken": An diesen schon beim Zweiten Vatikanischen Konzil formulierten Grundsatz im Verhältnis von Kirche und Staat erinnerte der Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, Peter Schipka, bei einer Podiumsdiskussion vor einem vor allem von angehenden muslimischen Religionspädagoginnen und -pädagogen gebildeten Publikum.

Nach dem Selbstverständnis der katholischen Kirche soll sich ihr gesellschaftspolitisches Engagement so gestalten, dass Gerechtigkeit und Liebe sich in einem Staat bestmöglich entfalten, erklärte Schipka. Dabei gehe es der Kirche nicht um

Sichern der eigenen Privilegien, sondern um das Gemeinwohl.

Mit dem "Mariazeller Manifest" von 1952 sei das Verhältnis von Kirche und Staat neu definiert worden, erinnerte der seit März das Generalsekretariat der Bischofskonferenz leitende Theologe und Jurist. Es wurde - in Abgrenzung zur Zeit der Monarchie und auch der Zwischenkriegszeit - eine Absage an jedwedes Bündnis von Thron und Altar erteilt. Stattdessen wurde "eine freie Kirche in einer freien Gesellschaft" zur bis heute gültigen Zielvorstellung.

Das Verhältnis zu den politischen Parteien sei nicht von "Äquidistanz" geprägt, so Schipka. Denn nicht die Kirche bestimme die Nähe zu den Parteien, sondern diese tun dies, insofern sie dem Gemeinwohl dienen. Konkret sei auf die "drei P" zu achten - nämlich auf das Programm einer Partei, auf ihre Praxis und die sie repräsentierenden Personen. Schipka weiter: "Es lässt sich nicht mehr eindeutig sagen - und schon gar nicht auf Dauer festschreiben -, welche politische Gruppierung der Kirche näher steht als eine andere. Schon gar nicht lässt sich's am Namen festmachen."

Als grundlegenden rechtlichen Rahmen, in dem sich das Verhältnis Kirche-Staat gestaltet, nannte der Generalsekretär einerseits das Konkordat als völkerrechtlichen Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich und - "für manche vielleicht überraschend" - das Protestantengesetz von 1961. Dort ist festgelegt, dass Gesetzesentwürfe und Verordnungen von der evangelischen Kirche begutachtet werden können - ein Recht, das dann im Sinne einer Gleichbehandlung auch anderen Religionsgemeinschaften zuerkannt wurde. Zuletzt gab die katholische Kirche Stellungnahme zum Abgabenänderungs-, Bekenntnisgemeinschaften- und Lobbying-Gesetz ab, informierte

Schipka. Auch die anderen Teilnehmer an dem vom katholischen Publizisten Otto Friedrich ("Die Furche") moderierten Podiumsgespräch bekannten sich zum in Österreich vorherrschenden Kooperationsmodell zwischen Religionsgemeinschaften und staatlichen Instanzen.

### Kurz: Religionsunterricht hilft bei Integration

In einem Grußwort am Beginn der Tagung zeigte sich Integrations-Staatssekretär Sebastian Kurz optimistisch hinsichtlich der integrativen Kraft von Religion. Zuwanderer, die in ihrer neuen Heimat zunächst oft isoliert seien, würden besonders auf religiöse Wurzeln zurückgreifen; "Religion kann da ein wichtiger Anker sein", so das Regierungsmitglied.

Generell billigte Kurz den Religionsgemeinschaften einen positiven Einfluss auf Integration zu. Auch wenn es im politischen Diskurs bekanntermaßen ganz andere Positionen gebe, halte er Religion nicht für "den Teil des Problems, sondern der Lösung".



*Susanne Heine (2. v. li), Anton Pelinka (3. v. li)*

### Konflikte bei Kompetenzüberschreitungen

Grundsätzliches über Berührungspunkte zwischen Staat und Religionsgemeinschaften formulierten der in Budapest lehrende Politikwissenschaftler Anton Pelinka, die auch in die Lehrerbildung an der IRPA eingebundenen evangelische Theologin und Religionspsychologin Susanne Heine sowie der Wiener Staatskirchenrechtler Richard Potz. Heine unternahm eine Tour d'Horizon durch die europäische Geschichte, um das sehr wechselhafte Verhältnis von Religion und Staat zu skizzieren.

Schon in den biblischen Texten gebe es eine Bandbreite, so die Theologin. In den Paulusbriefen sei sowohl die Position verankert, die staatliche Obrigkeit sei von Gott eingesetzt und somit zu respektieren, andererseits ergebe sich dadurch auch die Verpflichtung, die Herrschaft gerecht auszuüben. Im Zweifel gelte es nach der Bibel, Gott mehr zu gehorchen als menschlichen Gesetzen.

Im Lauf der europäischen Geschichte hätten sich Konflikte dort ergeben, wo sich der Staat religiöse Kompetenz anmaßte wie im römischen Kaiserkult oder in der Investiturfrage des Mittelalters, so Heine. Aber auch, wo die Religion politische Ansprüche stellte, sei es zur Konfrontation gekommen.

Potz gab einen Überblick über die in Europa vielfältige Art und Weise, wie an Schulen Religion unterrichtet wird. Konfessioneller Religionsunterricht an öffentlichen Schulen mit Abmeldemöglichkeit sei das meistfavorisierte Modell. Daneben gebe es interkonfessionelle Religionskunde ebenso wie die völlige Trennung von Kirche und Staat im öffentlichen Schulwesen.

### Minarettverbot wäre "Rückfall zu Joseph II."

Pelinka bezeichnete die Vorstellung von Moscheen ohne Muezzin und Minarett als "Rückfall in den Josephinismus, als es nur evangelische Kirchen ohne Geläut geben durfte". Toleranz und Respekt müsse allen Religionsgemeinschaften gegenüber gelten, so der Politikwissenschaftler. Die Gemeinschaften sollten - wie es sich in Österreich bewährt habe - Inhalte und Lehrende des Religionsunterrichts selbst bestimmen. Allerdings müsse es auch Grenzen geben: Der Respekt vor Andersdenkenden müsse gewahrt bleiben, erst recht Aufrufe zur Verletzung dieses Respekts keinen Platz im Schulwesen haben, forderte Pelinka.

Potz nannte dies eine "Schwachstelle": Die Religionsgemeinschaften als Träger des Religionsunterrichtes seien zur Achtung des staatsbürgerlichen Rechte verpflichtet, Verstöße dagegen blieben aber unsanktioniert. "Juristen werden unruhig, wenn es eine Norm gibt, aber keine Sanktion bei deren Verletzung", sagte Potz.